



SWISS SQUASH

Swiss Squash Delegation

(Grundsätze)

Begriffsdefinition

Eine Delegation ist eine Gruppe von Personen (Funktionäre, Sportler, Private), die im Auftrag von Swiss Squash an einen internationalen Anlass (z.B. Turniere, EM, WM) reist und dort die Schweiz offiziell vertritt.

Die Zusammensetzung einer Delegation wird vom Ressort-Verantwortlichen provisorisch und nach der Nomination durch die Selektionskommission definitiv bestimmt. Der Ressort-Verantwortliche bestimmt den Delegationsleiter.

Eine Delegation kann mehrere Teams umfassen. Zu einer Delegation gehören sämtliche Personen mit einer vom Ressort-Verantwortlichen zugewiesenen Funktion. Somit sind nicht alle über Swiss Squash angemeldeten Personen Teil der Delegation.

Personen welche sich privat organisieren und mitreisen oder keine zugewiesene Funktion erhalten, sind nicht Teil der Delegation.

Nachwuchs-Delegationen:

Delegationen des **Junioren-Nationalkaders (Junior Opens, Trainingslager, Trainingsweekend)** bestehen immer aus einer Delegationsleitung (normalerweise der Nationaltrainer) und abhängig der Delegationsgrösse aus zusätzlichen Personen (idealerweise Pool Trainer, pro ca. 7-10 Junioren kommt 1 Person dazu).

Delegationen der **Junioren-Nationalmannschaft (Länderkämpfe, Europa- und Weltmeisterschaften)** bestehen aus dem Nationaltrainer und den nominierten Junioren. Bei Anlässen, an welchen mehr als 1 Team dabei ist, welche länger als 5 Tage dauern oder an welchen mehr als 8 Personen mitreisen, reist mindestens eine zusätzliche Person (idealerweise Pool Trainer) mit.

Zusätzlich können im Ermessen des Ressortverantwortlichen weitere Personen (Spezialisten, Physiotherapeuten, Privatpersonen, Eltern) mitreisen.

Elite-Delegationen:

Für Delegationen des **Elite-Nationalkaders (Trainingslager, Trainingsweekend)** und der **Elite-Nationalmannschaft** gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für Nachwuchs-Delegationen.

Einzige Ausnahme bilden hier „**Kleinstdelegationen**“ (**Einzel EM, World Open**) – im Ausnahmefall reist/reisen die Athleten alleine.

An **PSA-Turnieren** vertreten die Profis zwar ebenfalls die Schweiz – aufgrund der Selbstorganisation gelten diese Präsenzen aber nicht als Swiss Squash Delegationen.

Kostenverrechnung Delegationsmitglieder

Nationaltrainer:	Entschädigung gemäss Dienstleistungsvereinbarung Spesen nach Spesen-Reglement
Pooltrainer:	Entschädigung gemäss Dienstleistungsvereinbarung Spesen nach Spesen-Reglement
Privatpersonen mit Funktion:	Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung (gegen Rechnung)
Weitere Personen mit Funktion:	Allfällige Entschädigung gemäss Dienstleistungsvereinbarung Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung (gegen Rechnung)

Aufgaben der Delegationsmitglieder

Die Aufgaben der Delegationsmitglieder richten sich nach den Dienstleistungsvereinbarungen und den Anweisungen der Ressortleitung.

Planung

Die Planung von Delegationen läuft wie folgt ab:

Vor dem Geschäftsjahr:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------|
| 1) Mehrjahresplanung Swiss Squash | ZV, Ressortleitungen |
| 2) Budgetplanung Swiss Squash | ZV, Ressortleitungen |

Vor der Saison:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 3) Saisonplanung Athleten, Nationaltrainer, Pool-Trainer | Ressortleiter mit Beteiligten |
| 4) Planung voraussichtlicher Delegationen | Ressortleiter |

Vor dem Anmeldeschluss:

- | | |
|--|----------------------|
| 5) Anfrage Interesse Athleten | Geschäftsstelle |
| 6) Nomination | Selektionskommission |
| 7) Zusammenstellen der Delegation / Funktionen | Ressortleiter |
| 8) Aufgebot | Ressortleiter |

Anmeldeschluss:

- | | |
|--|---------------|
| 9) Anmelden und Organisation (Reise, Unterkunft) | Ressortleiter |
|--|---------------|

Während Event:

- | | |
|---|-------------------|
| 10) Erweiterung von Aufgaben / Funktionen | Delegationsleiter |
|---|-------------------|